



Sabine Hartmann-Müller

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Pressemitteilung

Aufstockung des Soforthilfeprogramms für den Sport

Die Waldshuter Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller begrüßt die Aufstockung des Soforthilfeprogramms Sport um weitere sechs Millionen Euro. „Die Corona-Pandemie setzt unseren Vereinen und Verbänden schwer zu. Mit nunmehr 25 Millionen Euro an Soforthilfen wollen wir sie dabei unterstützen, ihre wichtige Arbeit auch in Zukunft fortsetzen zu können“, sagte die CDU-Politikerin.

Waldshut-Tiengen, 05.05.2021

Sabine Hartmann-Müller, MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: +49 711 2063 961
post@hartmann-mueller.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 2605
Fax: +49 7741 835 2631
sabine.hartmann-mueller.wk@cdu.landtag-bw.de

Damit Baden-Württemberg auch nach der Corona-Pandemie ein Sportland bleibt, unterstützt die grün-schwarze Landesregierung die Sportvereine und die Sportverbände in der Pandemiesituation nach Kräften und hat im vergangenen Jahr ein Soforthilfeprogramm aufgelegt. Dieses wurde zwischenzeitlich bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Insgesamt hat das Land im Rahmen des Soforthilfeprogramms für den Sport bisher etwa 19,1 Millionen Euro bereitgestellt, die dem Sport in Baden-Württemberg zu Gute kommen.

Da die Mittel für das Programm bereits fast vollständig ausgeschöpft sind, hat die Landesregierung entschieden, das Soforthilfeprogramm um weitere sechs Millionen Euro aufzustocken. „Ich bin Kultusministerin Susanne Eisenmann sehr dankbar, dass sie das Programm ausgebaut hat. Durch die Aufstockung der Mittel fließen nun insgesamt 25 Mio. Euro als Soforthilfe in den Sport im Südwesten“, erklärte Sabine Hartmann-Müller. „Ich weiß, wie sehr die Pandemie unseren Vereinen und Verbänden zusetzt. Hier wird das zusätzliche Geld dringend benötigt“, so Hartmann-Müller weiter.

Weitere Informationen: In der Pandemie hat sich das Land mit den Sportbünden im Februar 2021 in einer herausfordernden Situation auf die Eckpunkte für den Solidarpakt Sport IV verständigt.

Der Solidarpakt Sport IV ist notwendig, da der Solidarpakt III zum Ende des Jahres 2021 ausläuft. Das strukturelle Fördervolumen des neuen Solidarpakts Sport IV (2022 bis 2026) soll von bislang jährlich 87,5 Millionen Euro um jährlich 18 Millionen Euro erheblich aufgestockt werden. Außerdem unterstützt das Land über ein einmaliges Sonderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro den Vereinssportstättenbau in Baden-Württemberg. Die Übungsleiterzuschüsse sind fester Bestandteil des Solidarpakt Sport III und auch des Solidarpakt Sport IV.